

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXXI – XXXII

XXXI. Erhebung einer Akzise in Ratingen ([1278] Februar)

Ratingen besaß u.a. als Mittelpunkt einer Pfarrei schon vor seiner Stadterhebung zentralörtliche Funktionen und hatte wohl auch eine gewisse Größe. Mit der Stadterhebungsurkunde vom 11. Dezember 1276 wurde diesem Sachverhalt vom Ratinger Territorialherrn, dem Grafen Adolf V. von Berg (1259-1296), insofern Rechnung getragen, dass der Ort an der Anger nun rechtlich als Stadt anerkannt wurde. Die durch den Rechtsakt der Stadterhebung gestiftete Bürgergemeinde besaß eine gewisse Autonomie bei Abhängigkeit vom Stadt- und Territorialherrn, dem Grafen von Berg. Nicht zuletzt schlägt sich die neue Qualität des Ortes Ratingen in den schriftlichen Geschichtsquellen nieder, die das Zufällige und Sporadische der Quellen des frühen und hohen Mittelalters hinter sich lassen und zumindest für Ratingen selbst eine (relative) Kontinuität schriftlicher Texte und Urkunden – neben Latein zunehmend auch auf Deutsch – stiften.

Das gerade zur Stadt erhobene Ratingen benötigte aber eine wirtschaftliche Grundlage, insbesondere zur Befestigung (Stadtmauer) und „Erbauung“ der Stadt. Die Stadt wiederum diente der Sicherung des bergischen Territoriums gegen Übergriffe anderer Territorialherren, hauptsächlich der mächtigen Erzbischöfe von Köln, die zum Zeitpunkt der Stadterhebung Einfluss auf die Ratingen benachbarte Pfalz und Zollstelle (Düsseldorf-) Kaiserswerth besaßen. Von daher bewilligte im Februar 1278 Graf Adolf V. den Ratinger Bürgern die Erhebung einer Akzise.

Quelle: Akziseerhebung in Ratingen ([1278] Februar)

Wir, Graf Adolf von Berg wollen, dass allen, die das vorliegende Schriftstück sehen oder hören werden, bekannt sei, dass wir unseren geliebten Bürgern in Ratingen durch unseren guten Willen zugestehen und bewilligen, dass sie nach ihrem Willen zum Nutzen ihrer Stadt hinsichtlich ihrer Angelegenheiten oder ihrer Güter sich einen Zoll, der für gewöhnlich Akzise heißt, auferlegen können und sollen nach den Wünschen der Stadtbewohner selbst. Nachdem aber ihre Stadt befestigt und erbaut worden ist, können wir, der Graf von Berg, [*den Bürgern*] zugestehen das, was die Fremden als Zoll zahlen, [*nur*] solange es uns gefällt. Zum Zeugnis dieser Sache haben wir den besagten Bürgern das vorliegende Schriftstück, das mit unserem Siegel befestigt wurde, ausgehändigt. Gegeben im Jahr des Herrn 1277 [1278] im Monat Februar. (SP.Graf)

Edition: KESSEL, UB Ratingen Nr.11; REDLICH, Ratingen II 2; Übersetzung: BUHLMANN.

Akzise (auch Ungeld oder Zise) meint eine (indirekte) Verbrauchs- und Verkehrssteuer und damit eine Steuerform, die in Deutschland erstmals am Niederrhein (Köln) im beginnenden 13. Jahrhundert in Erscheinung getreten ist. Die Akzise war eine Verzehrsteuer insofern, dass sie gerade Wein und Bier verteuerte (Verbrauchsakzise); sie umfasste aber auch Gebühren für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen wie Markt, Kaufhaus oder Stadtwaage (Verkehrsakzise). Der Übergang der Akzise zu Zöllen und Marktabgaben war fließend, wie auch der in der Urkunde genannte „Zoll“ (*teloneum*) für fremde Kaufleute zeigt. Dieser Akzisezoll konnte aber jederzeit von dem Grafen als Stadtherrn widerrufen werden. Die indirekte Steuer der städtischen Akzise ergänzte die in der Stadterhebungsurkunde Herbstbede und Futterabgabe genannten direkten Steuern auf den Grundbesitz der Ratinger Bürger.

Zur Datierung der obigen Urkunde ist noch zu bemerken, dass auf Grund der Verwendung des Annunziationsstils beim Jahresbeginn (25. März) das Jahr 1277 den Zeitraum vom 25. März 1277 bis 24. März 1278 umfasste. Der Monat Februar lag damit im heute so bezeichneten Jahr 1278.

Literatur: Die Akziseurkunde ist ediert bei: KESSEL, J.H., Geschichte der Stadt Ratingen (mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Amtes Angermund), Bd.2: Urkundenbuch, Köln-Neuß 1877, Nr.11; Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte: Ratingen, bearb. v. O.R. REDLICH (= PublGRhGkde XXIX, Bd.III), Bonn 1928, S.2f, 35f, 58, Nr. II 2. Zur Geschichte der Stadt Ratingen s. noch: BUHLMANN, M., Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes, in: Ratinger Forum 5 (1997), S.5-33; GERMES, J., Ratingen im Wandel der Zeiten. Geschichte und Kulturdokumente einer Stadt, Ratingen 1965, S.38; KREUZBERG, P.J., Die Anfänge der Stadt Ratingen, Ratingen 1910; PRACHT-JÖRNS, E. (Bearb.), Ratingen (= Rheinischer Städteatlas, Nr.89), Köln-Weimar-Wien 2008, S.10. Zur Akzise s.: Akzise, bearb. v. F. IRSIGLER, in: LexMA, Bd.1, Sp.261.

XXXII. Abgaben Ratinger Bürger (1278 November 11)

Die Höfe und Güter zur Heide (von Heide(n); Ratingen-Tiefenbroich) nordwestlich des zur Stadt erhobenen Ratingen gehörten zu den acht Hon(n)schaften, in die der mittelalterliche Ratinger Pfarrbezirk eingeteilt war (Bracht, Eckamp, Eggerscheidt, Heide, Krumbach-Hasselbeck, Lintorf, Ratingen, Schwarzbach). Die Honschaft Heide war Teil der bergischen Landesherrschaft; hier herrschte der Graf von Berg als Territorialherr, hier gab es die unter dem Schutz des Grafen stehenden sog. Vogteigüter – „Güter, die zu unserer Vogtei gehören“, wie es in der Ratinger Stadterhebungsurkunde vom 11. Dezember 1276 heißt. Ratinger Bürger konnten diese Güter nur „erwerben oder kaufen mit unserer besonderen Erlaubnis“, während sie „keinen von unseren Leuten, der zu unserer Vogtei gehört und der gewohnt ist, uns Steuern zu zahlen, als ihren Mitbürger aufnehmen, es sei denn, er besitzt unsere wohlwollende Zustimmung.“ Es waren also verschiedene Rechtskreise, die die Ratinger Bürger von den Einwohnern außerhalb der Stadt trennten. Dies schlug sich auch in einer andersartigen Besteuerung der Vogteigüter im Vergleich zu den Bürgergütern nieder. Die mit dem Besitz von Vogteigütern durch Ratinger Bürger verbundene steuerliche Schlechterstellung der Leute in Heide rief offensichtlich Protest hervor, so dass Graf Adolf V. von Berg (1259-1296) sich genötigt sah, die Ratinger Bürger, die solche Güter erworben hatten, (insgesamt)

mit einer zusätzlichen Gebäudesteuer in Höhe von einer Mark (Silber) zu belasten. Die diesbezügliche lateinische Urkunde ist abschriftlich im städtischen Privilegienbuch überliefert und lautet übersetzt:

Quelle: Bestimmung Graf Adolfs V. von Berg (1278 November 11)

Allen, die das vorliegende Schriftstück sehen und hören werden, machen wir, Graf Adolf und Gräfin Elisabeth von Berg, bekannt durch das hier Mitgeteilte, dass wegen der Zwietracht und des Streits, den unsere Bürger von Ratingen, die von uns mit Freiheit begabt wurden, mit jenen unseren Leuten von Heide wegen der Herbstbede oder der Steuererhebung führen, wir festgesetzt haben, dass unsere besagten Bürger von den einfachen ihnen gehörenden, in Ratingen gelegenen Häusern eine Mark – aber nicht mehr – jedes Jahr geben und von ihren rechtmäßigen Gütern die Herbstbede zusammen mit der Futterabgabe in den einzelnen Jahren zahlen sollen, wie es eingerichtet wurde. Zum Zeugnis dieser Sache haben wir das vorliegende Schriftstück, das mit unseren Siegeln bekräftigt wurde, unseren geliebten besagten Bürgern ausgehändigt. Gegeben in Ratingen im Jahr des Herrn 1278 am Tag des 11. November.

Edition: KESSEL, UB Ratingen Nr.12; REDLICH, Ratingen II 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch später (1376, 1387, 1395) sollte es wegen der Vogteigüter Rater Bürger immer wieder zu Entscheidungen der jeweiligen Territorialherren kommen, bis Graf Adolf von Ravensberg (1395-1402), der spätere Herzog von Berg (1408-1437), die Vogteigüter im Besitz der Bürger mit den Bürgergütern gleichstellte (1403) – eine Folge des Machtkampfs, den Adolf damals gegen seinen Vater Herzog Wilhelm I. von Berg (1360-1408) (mit erhoffter Unterstützung der Stadt Ratingen) führte.

Literatur: Die oben übersetzte Urkunde ist ediert bei: KESSEL, J.H., Geschichte der Stadt Ratingen (mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Amtes Angermund), Bd.2: Urkundenbuch, Köln-Neuß 1877, Nr.12; Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte: Ratingen, bearb. v. O.R. REDLICH (= PublGRhGkde XXIX, Bd.III), Bonn 1928, S.33f, 58f, Nr. II 3. Zur Geschichte der Stadt Ratingen s. noch: KREUZBERG, P.J., Die Anfänge der Stadt Ratingen, Ratingen 1910; PRACHT-JÖRNS, E. (Bearb.), Ratingen (= Rheinischer Städteatlas, Nr.89), Köln-Weimar-Wien 2008, S.10.

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 87 (2017), S.100-103;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen